

Gemeinde Hassel

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 50/104/23
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 30.11.2023 Verfasser: Aßmuß, Marco
Beschluss zur Festlegung der Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahlehenämtern für Europa-, Bundestag-, Landtags- und Kommunalwahlen	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 12.12.2023 Gemeinderat Hassel	

Beschluss:

Der Gemeinderat Hassel beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahlehenämtern für Europa-, Bundestag-, Landtags- und Kommunalwahlen in Höhe von 50,00 EURO für den Wahltag.

- Fünftag -

Sachverhalt:

In der vorherigen Fassung der Kommunalwahlordnung Sachsen-Anhalt (KWO LSA) im § 9 Abs. 1 hieß es, dass für den Ersatz des Aufwandes (Entschädigung) den Inhabern von Wahlehenämtern ein Mindestsatz von 16 Euro für den Wahltag zu gewähren ist.

Im September 2023 wurde die KWO LSA aktualisiert und in seiner bisherigen Fassung geändert. Demnach ist nach § 9 Abs. 1 KWO LSA für den nach § 13 Abs. 4 KWG LSA zu gewährenden Ersatz des Aufwandes (Entschädigung) für den Wahltag eine angemessene Pauschale zu gewähren.

Diese Entschädigungspauschale ist durch den Gemeinderat auf seiner heutigen Sitzung festzulegen. Sollte die neu festgelegte Pauschale die Entschädigungssätze (jeweils in Klammern) bei Europa- (35,00 € für Wahlvorsteher, 25,00 € für alle anderen Mitglieder), Bundestag- (35,00 € für Wahlvorsteher, 25,00 € für alle anderen Mitglieder) und Landtagswahlen (30,00 € je Mitglied) übersteigen, sind diese Kosten durch die Gemeinde zu tragen. Bisher wurden 25,00 € pro Wahltag gezahlt.

Finanzierung:

Die entstehenden Kosten, sind in die Haushalte so einzuplanen.

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
10	8	JA	6	0	2	50/104/23

Mitwirkungsverbot nach § 33 KWG LSA

Bürgermeister:

Alf Diedrich

